



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter : Matthias Birkenfeldt

Aktenzeichen :

Vorlage Nr. : TUA 2019/019

Datum : 03.09.2019

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, z.d.A., P, Z

Anlagen :

Thema:

Gewässerentwicklungsplan

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Technischen- und Umweltausschuss zugleich der Betriebsausschüsse der Eigenbetriebe Technische Dienste, Wasserwerk und Abwasserentsorgung am 17.09.2019

Das Ingenieurbüro Hug, Büro für Grün- und Landschaftsplanung, wird mit der Erstellung des Gewässerentwicklungsplan gemäß dem Angebot vom 13.03.2019 beauftragt.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Das Wasserhaushaltsgesetz schreibt vor Gewässer nachhaltig zu bewirtschaften. Naturnahe Gewässer sollen erhalten werden, nicht naturnahe ausgebaute Gewässer sollen wieder in einen naturnahen Zustand zurückversetzt werden.

Die Gewässerentwicklung ist das Werkzeug für die Wiederherstellung ökologischer funktionsfähiger Gewässer. Dabei werden neben den natürlichen Gegebenheiten auch die Naturaspekte mit einbezogen. Auch die gewässerökologisch orientierte, naturschonende Gewässerunterhaltung, die vor allem die Pflege des Gewässers und seiner Ufer beinhaltet, bietet eine gute Möglichkeit natürliche Gewässerverhältnisse zu unterstützen und zu entwickeln.

Die rechtlichen Vorgaben und fachlichen Ziele erfordern bei der Gewässerentwicklung und Gewässerbewirtschaftung ein abgestimmtes planerisches Handeln mit zuständigen Behörden und Maßnahmenträger.

Für die betrachteten Gewässer ist der Gewässerentwicklungsplan das wichtige Instrument, mit dem Ziele und Vorgaben der Gewässerbewirtschaftung räumlich konkretisiert und gewässerökologische Maßnahmen abgeleitet werden.

Das Ziel der ökologischen Gewässerentwicklung durch Erhalten des naturnahen Zustands, Entwickeln und Umgestalten von beeinträchtigten bzw. naturfernen Gewässerstrecken soll mit den im Gewässerentwicklungsplan (GEP) dargestellten Maßnahmen erreicht werden. Im GEP werden neben dem Entwicklungsziel für das betrachtete Gewässer konkrete Maßnahmen mit räumlicher Zuordnung aufgezeigt, die je nach zeitlichen und finanziellen Möglichkeiten abgearbeitet werden.

Die naturnahe Gewässerentwicklung stärkt die Ökosystemfunktion des Gewässers.

Nach Absprache mit der unteren Wasserbehörde beim Amt für Umwelt, Wasser- und Bodenschutz, beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, hat das Ingenieurbüro Hug, Büro für Grün- und Landschaftsplanung, ein Angebot über die Erstellung eines Gewässerentwicklungsplan im März 2019 erstellt. In Zusammenarbeit mit der unteren Wasserbehörde wurde das Planungsgebiet abgegrenzt. Fließgewässer bilden ein vernetztes System. Deshalb sollten sie zusammenhängend betrachtet werden.

Der zu erstellende Gewässerentwicklungsplan umfasst daher folgende Gewässer:

Teil 1: 16,6 km: Breg, Hintere Breg, Hinterschützenbach und Vorderer Schützenbach.

Teil 2: 3 km: Abschnitte der Seitengewässer der Breg innerstädtisch (Ilbenbach, Ganterhofbach, Staatsbergbach, Hofgrundbach, Hohtalbach / Hochbauernhofbach, Teilbereich Rohrbach).

Das Angebot vom Ingenieurbüro Hug (brutto 23.276,40 €) wurde im März 2019 zusammen mit einem „Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach FrWw (Förderrichtlinien Wasserwirtschaft)“, über das Landratsamt, beim Regierungspräsidium Freiburg eingereicht.

Im August ging nun der Bewilligungsbescheid vom 19.08.2019 bei der Stadt ein. Die zuwendungsfähigen Ausgaben werden darin auf 24.000 € festgestellt.

Mit dem Vorhaben muss spätestens bis zum 31. Oktober 2019 begonnen werden und es muss bis zum 31. Oktober 2020 fertiggestellt sein.

Stand der Vorberatungen

- Keine -

Kosten und Finanzierung

Das Ingenieurbüro Hug, Büro für Grün- und Landschaftsplanung, hat mit Datum vom 13.03.2019 folgendes Angebot abgegeben:

für Teil 1: 16,6 km: Breg, Hintere Breg, Hinterschützenbach und Vorderer Schützenbach:

Vorarbeiten	640,00 €
Erhebung, Auswertung und Aufbereitung der Grundlagen	1.900,00 €
Formulierung von Leitbildern	750,00 €
Bestandserhebung und Bewertung	6.320,00 €
Maßnahmenkonzeption	6.100,00 €
<u>Nebenkosten</u>	<u>700,00 €</u>
Netto	16.410,00 €
<u>zzgl. 19 % MwSt.</u>	<u>3.117,90 €</u>
Brutto für Teil 1	19.527,90 €

für Teil 2: 3 km: Abschnitte der Seitengewässer der Breg innerstädtisch (Ilbenbach, Ganterhofbach, Staatsbergbach, Hofgrundbach, Hohtalbach / Hochbauernhofbach, Teilbereich Rohrbach.

Vorarbeiten	250,00 €
Erhebung, Auswertung und Aufbereitung der Grundlagen	300,00 €
Formulierung von Leitbildern	400,00 €
Bestandserhebung und Bewertung	1.100,00 €
Maßnahmenkonzeption	850,00 €
<u>Nebenkosten</u>	<u>250,00 €</u>
Netto	3.150,00 €
<u>zzgl. 19 % MwSt.</u>	<u>598,50 €</u>
Brutto für Teil 2	3.748,50 €

Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf brutto 23.276,40 €.

Die Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben (24.000 €) ist gemäß dem Zuwendungs-Bescheid vom 19.08.2019 wie folgt vorgesehen:

Eigenmittel	7.200,00 €
Zuwendungen (Land)	16.800,00 €

Im Haushaltsplan 2019 ist unter dem Produkt 55200000 (Gewässerschutz / Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen) / Konto 4211 0000 (Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen) ein Ansatz von 25.000 € angesetzt.